

Absender/Gebührenpflichtiger:

**Erklärung über das Brutto-Familieneinkommen 2026
- Für das Kindergartenjahr 2027 / 2028**

Name des/r Kindes/Kinder, die den Kindergarten besuchen:

Betreuungszeit:	☐	Verlängerte Öffnungszeiten Kinder <u>über</u> 3 Jahre	☐	Ganztagesgruppe - Kinder <u>über</u> 3 Jahre
	☐	Verlängerte Öffnungszeiten Kinder <u>unter</u> 3 Jahre	☐	Ganztagesgruppe Kinder <u>unter</u> 3 Jahre
Gebührenpflichtige/r	☐	Beamter/Selbständiger	☐	Angestellter/Arbeiter

Familieneinkommen 2025

1. Einkommen Vater des Kindes:	(Brutto)	
2. Einkommen Mutter des Kindes	(Brutto)	
-einschl. Einkommen aus geringfügigen Beschäftigungen- (Bitte die entsprechenden Einkommensnachweise beifügen)		

**Berechnung des Familieneinkommens gem. § 4 der Satzung über die
Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten Heiligkreuzsteinach**

- (1) Zum Familieneinkommen zählen alle der Familie im Jahr vor der Antragstellung zukommenden positiven Einkünfte. Einkünfte sind bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit der Gewinn. Das Kindergeld wird nicht zum Einkommen hinzugerechnet.
- (2) Das nach Nr. 1 ermittelte Einkommen wird bei Selbständigen und Beamten pauschal um 10% erhöht.
- (3) Die Einkommensverhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit der Höchstbetrag zur Anwendung.
Sofern keine Einkommensangaben gemacht werden, ist grundsätzlich der Höchstbetrag zu zahlen.

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgetreu nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Sofern beim Einkommen eines Elternteils keine Angaben gemacht wurden, wird mit untenstehender Unterschrift bestätigt, dass der Elternteil im genannten Zeitraum über kein Einkommen verfügt.

Heiligkreuzsteinach, den

(Unterschrift)
